

Leistungsstipendium für das Studienjahr 2021/2022

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im abgelaufenen Studienjahr. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger*innen bzw. gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose gemäß § 4 StudFG.

Ein Leistungsstipendium darf EUR 750,- nicht unterschreiten und EUR 1.500,- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung, die gemäß § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität für ein Stipendium ansuchen.

Aufgrund begrenzter Mittel werden Personen im Studienjahr, in dem sie ein Förderungsstipendium erhalten, bei den Leistungsstipendien nicht berücksichtigt.

A. Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG

- 1) Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (zB Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 2) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von **nicht schlechter als 2,0** sowie eine Mindestanzahl von 60 ECTS-Anrechnungspunkten für das Studienjahr 2021/2022
- 3) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A und B angeführt

B. Weitere Ausschreibungsbedingungen

Für eine Bewerbung sind folgende Unterlagen fristgerecht per E-Mail an studien.mbww@tugraz.at zu übermitteln:

- 1) Datenblatt (ist online auszufüllen und als unterschriebenes PDF einzureichen)
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF)
- 3) Studienerfolgsnachweis für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022
- 4) Sonstige Aktivitäten sind getrennt am Datenblatt unter „Nachricht“ anzuführen (Studentische Mitarbeiter*in, Autor*in / Co-Autor*in bei wissenschaftlichen Arbeiten, Poster, Vortragstätigkeit, Preise)
- 5) **Einreichfrist: bis 25.10.2022** (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Inffeldgasse 23/I, 8010 Graz, Mo.-Do. 08:00 -12:00 Uhr, Tel.: 0316/873-7111, E-Mail: studien.mbww@tugraz.at